

## Hinweise für die Bauherren

### Es sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Herstellung der Wand- bzw. Bodenplattendurchführung ist gemäß DIN1988-200 Abs. 7.2 **gas- und wasserdicht herzustellen.**
- Die Durchführung muss nach den DVGW Arbeitsblättern VP 601 und W400-1 ausgeführt werden, **es kann kein Anschluss erstellt werden**, wenn die Gebäudeeinführung nicht den geltenden Normen entspricht.
- Die Verlegung des Hausanschlusses muss auf eine Mindestdiefe von ca. 1,40 Meter unter dem zukünftigen Gelände erfolgen.
- Der Hauseintritt muss nach Angaben des Zweckverbandes erstellt werden.
- Beim Einbau der Wanddurchführung ist auf einen ausreichenden Abstand (mind. 1,2Meter) zu Kellerfenstern zu achten (Frostgefahr).
- Bei Mehrsparteneinführungen, ist es ratsam die Anerkennung anderer Versorgungsträger einzuholen.
- Der Einbau der Einzel-/ Mehrsparteneinführung (Rohbauteil) ist fachgerecht nach den Herstellerangaben vom Rohbauunternehmen durchzuführen.



### Beispiele: nicht normgerechte Ausführung



Quelle Foto: FHRK  
Im Bereich der Haus- und Netzanschlüsse werden häufig Rohre zweckfremd eingesetzt (siehe Bilder). Die Anwendung als Durchführungssystem entsprechen



Quelle Foto: FHRK  
nicht dem Stand der Technik und sind für eine dauerhaft sichere Abdichtung gemäß der vorgenannten Regelwerke nicht geeignet!

**So Nicht!**